



1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	Puripool Rez.-Nr. 410146
Hersteller / Lieferant	Interbayrol AG Untermüli 7, CH-6304 Zug Telefon +41 41 7662650
Auskunftgebender Bereich	Labor, ASchwarzenboeck@bayrol.de Telefon +49 89 85701-0
Notfallauskunft	Tox. Informationszentrum CH: Notfalltelefon: 145 Telefon +41 44 251 51 51;
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	Überwinterungsmittel für Freibecken.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Xn; R22

Xi; R38

Xi; R41

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 5	F R11
68424-85-1	270-325-2	Alkyl(C12-C16)- benzyltrimethylammoniumchlorid	24,5	Xn,R21/22; C,R34; N,R50

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Verschlucken Wasser trinken lassen.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Fischgewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse 10-13**8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Spitzenb.	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	8 Stunden	960	500	2(II)	DFG, Y

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignete Materialien (empfohlen: Schutzindex 6, >480 Minuten Permeationszeit nach EN 374)

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7mm Schichtdicke

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten

Augenschutz

Schutzbrille

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Farbe	Geruch
flüssig	blau	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	ca. 7	20 °C	100 g/l	potentiometrisch	
Dichte	0,98 g/cm ³	20 °C		aräometrisch	
Löslichkeit in Wasser					beliebig mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	980 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	5796 mg/kg	Ratte		
Reizwirkung Haut	reizend			
Reizwirkung Auge	reizend - Gefahr ernster Augenschäden.			

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	Das Produkt kann durch abiotische Prozesse z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.			
Biologische Abbaubarkeit	30-70 %		OECD 302 B	



Ökotoxische Wirkungen

Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 1,04 mg/l (96 h)	Sonnenbarsch	

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

07 06 99

Abfallname

Abfälle a. n. g.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
- 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Alkyl(C12-C16)-benzyltrimethylammoniumchlorid



BAYROL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.04.2008

Überarbeitet 13.07.2007

Puripool

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 KBwS-Einstufung

VOC Richtlinie
VOC Gehalt 4 %

! 16. SONSTIGE ANGABEN

! Quellen der wichtigsten Daten

Ergebnisse eigener und externer Prüfungen und Untersuchungen.

Literaturangaben.

Toxizitätsstudien, NIOSH-Tox-Daten.

Gesetzliche Vorschriften und sonstige Regelwerke

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 11 Leichtentzündlich.

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.